



INITIATIVE WALDKRITIK

Herrn Dr.
Patrick Rapp
Vorsitzender des Arbeitskreises
Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

An die Damen und Herren
der Landtagsfraktion der CDU

ZERSTÖRUNG DER WALDBÖDEN- Ihre Antwort für die Landtagsfraktion- CDU vom 6. März 2018

Rottenburg, am 16. März 2018

Sehr geehrter Herr Dr. Rapp,

danke für Ihre Antwort die Sie uns im Namen der CDU-Landtagsfraktion übermitteln.
Sie schreiben uns, das Ministerium hätte Ihnen auf Anfrage mitgeteilt:
Dem Landesbetrieb ForstBW,

- 1. sei Bodenschutz ein wichtiges Ziel naturnaher Forstwirtschaft*
- 2. das Land habe sich über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, eigene Vorgaben und Standards gesetzt. Für den Staatswald gelte die Richtlinie zur forsttechnischen Befahrbarkeit der Rückegasse, der Einfachheit halber zukünftig Rückegassenkonzept genannt, berücksichtige standortkundliche Parameter und die Empfindlichkeiten der Böden.*
- 3. Der Einsatz technischen Spezialgerätes erfolge so, dass Mitarbeiter auf die Erhaltung der Befahrbarkeit der Gassen achten, tiefe Fahrspuren deshalb die Ausnahme seien und die Befahrungsgrenzmarke von 40 cm Spurtiefe konsequent eingehalten würde.*
- 4. Es gäbe deshalb keinen Anlass für Kritik, weil die Mitarbeiter auf einen hohen Schutz unserer Wälder Wert legen würden.*

Hier ist unsere Antwort an Sie, Herr Dr. Rapp und an die Damen und Herren der Landtagsfraktion:

Die Ihnen durch das Ministerium erteilte Information, auf die Sie sich im Wesentlichen in Ihrer Antwort beziehen, entbehrt aller wissenschaftlicher und in Kenntnis setzender Sachverhalte, die den Damen und Herren der Landtagsfraktion die Möglichkeit an die Hand geben könnte, die vorliegenden, schweren Schäden zu verstehen, zu bewerten und in eine Entscheidung zu deren Abwendung und Vermeidung zu überführen.

Wir bedauern die Tatsache, dass Sie als Forstwissenschaftler die vorliegenden wissenschaftlichen Daten, die die Folgen der Befahrung für den Boden, das Bodenleben, den Wald und für uns Menschen, in Ihrer Antwort nicht erwähnen Sie bezeichnen den Bodenschutz als wichtiges Ziel, um dann im Wesentlichen von der technischen Befahrbarkeit der Gassen zu sprechen. Es entsteht der Eindruck, das eine könne mit dem anderen gleichgesetzt werden und werde deshalb erfüllt. Sie geben keine Antwort auf das Bodenschutzkonzept von WALDKRITIK, was wir eigentlich hätten erwarten dürfen. Sie lassen den Schönbuch als Waldorganismus und in seiner Bedeutung für die Menschen im urbanen Verdichtungsraum unerwähnt. So entsteht der Eindruck, der Schönbuch, ein Waldgebiet, ein Lebensraum diene in erster Linie der Holzentnahme.

Die zweckbegründet, technische Umwandlung und Zerstörung der Naturräume, die rücksichtslose Entnahme von Ressourcen hat weltweit bedrohliche Ausmaße angenommen. Die Politik hat die vornehmliche Aufgabe die aus dieser Haltung entstehende Bedrohung abzuwenden und die Achtung der Natur in das Leben der industriellen Gesellschaft zurückzuholen. Wir möchten an dieser Stelle auf die Enzyklika von Papst Franziskus LAUDATO SI hinweisen.

Wir bedauern, dass Sie In Ihrem Schreiben auf weitere Themen, die von uns angesprochen wurden, nicht eingegangen sind.

Die Tragweite der Begriffe, naturnahe Waldwirtschaft, Bodenschutz, forsttechnische Befahrbarkeit, standortkundliche Parameter in Ihrem Schreiben, ist für Laien unter den Mitgliedern der Fraktion und den Mitgliedern des Landtags zu verstehen, kaum oder nur schwer möglich. Um Veränderungen auf den Weg zu bringen, müssen diese Begriffe verständlich entschlüsselt werden. Dann würde den Verantwortlichen die Notwendigkeit den Boden zu schützen vermutlich selbst einsichtig werden. Ist es nicht vornehmlich Aufgabe des Landesbetriebs, die ökologischen Folgebelastungen der Bewirtschaftung anschaulich zu machen, den Schutz der Böden zu sichern und Verfahren nur dann zuzulassen, wenn deren Einsatz auf den Boden und seinen Schutz abgestimmt ist? Der rechtfertigende Hinweis auf die befahrungsgeschützte Restfläche des Waldes, der von der Forstverwaltung vorgetragen wird, ist ein Zeichen mangelnder Empathie gegenüber den betroffenen Lebewesen und den Böden, die auch weiterhin die Erträge sichern sollen. Müsste die Aufgabe den Lebensraum Wald ökologisch neu zu entwerfen, nicht gemeinsam mit unabhängigen Sachverständigen, mit den Mitgliedern des Landtags und mit den Bürgern deren Lebensraum unmittelbar betroffen ist, erörtert und beschieden werden? Ist es hierfür nicht höchste Zeit?

In der Praxis steigt derweil mit zunehmender Nässe das Schadenrisiko. Nach dem Fällen wird das Holz mit schweren Spezialfahrzeugen, deren Anschaffung teuer ist, aus dem Wald an die Forststraßen gebracht. In der Enge des Handlungsfeldes, unter betriebswirtschaftlichem Zwang, wird dann auch bei Nässe auf Kosten des Bodenlebens und der Bodenfruchtbarkeit gefahren. In dieser Zwangssituation in der unkontrolliert, empfindliche Keuperböden, Nässe und hohe Maschinengewichte in katastrophaler Weise zusammenwirken, soll mit einer täuschenden Befahrungs-GrenzMarke von 40 cm Spurtiefe(!), alles Bodenleben ist bereits zerstört, der Boden geschützt werden? Wer will und soll das wirklich ernsthaft glauben?

Der Landeswaldfläche wird durch Anlage der Rückegassen ein Flächenanteil von 20(!) Prozent entzogen. Die Forstverwaltung nennt 10 Prozent. Dabei unberücksichtigt ist das umfangreich vorhandene Waldverkehrswegenetz. Um in der Debatte dem tatsächlichen Befahrungssachverhalt in seiner Größenordnung eine Basis zu geben, *ist eine Dokumentation der Rückegassen dringend notwendig*. An diese angeschlossen ist *eine Bewertung des Schadenzustandes der Böden unumgänglich*. Einem kurzfristigen Gewinn stehen schwer einzuschätzende Nachfolgekosten gegenüber. Die Kosten für die Sanierung der Böden sind nicht bekannt.

Die Rückegassen dienen als erweitertes Wegesystem allein dem Zweck der Holzabfuhr. Das System wird in die Waldflächen eindringend angelegt und von radgetriebenen Fahrzeugen

mit hohen Gewichten befahren. Einziger Grund diese Fahrzeuge einzusetzen ist der besser gestellte wirtschaftliche Ertrag, angemessenere Verfahren die es gibt, finden keine oder kaum Anwendung. Standortkundliche Daten, die in Form einer Kartierung vorhanden sind, bleiben entgegen Ihrer Darstellung, Herr Dr. Rapp, unberücksichtigt. Das können wir im Schönbuch zeigen. Sie schreiben, Rückegassen mit tiefen Fahrspuren stellen die Ausnahme dar. Ihre Sichtweise lässt die bestehende Gesetzesformulierung außer Acht, in der eine Unterscheidung in tiefe oder weniger tiefe, in häufig oder weniger häufig anzutreffende Fahrspuren nicht vorgenommen wird.

Das Landeswaldgesetz fordert in §14 (1) 1. unmissverständlich[...]den Boden und Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. Diese Aufgabe hat der Landesbetrieb in erster Linie und noch vor Bewältigung anderer wichtiger Aufgaben zu erbringen. So das Gesetz!

Die Bodenschäden sind Ausdruck sichtbarer Fehlleistungen einer mangelhaften Integration maschinentechnischer Auswüchse bei der Holzaneignung.

Lassen sich Nutzungs-, Befahrungs,- und Mechanisierungsbeschränkungen nicht hinnehmen? Sind Mehrkosten zur Risikovorsorge und Schadensminderung nicht angebracht? Sind nicht Forschungsaufträge zu erteilen um die Folgen der Befahrungsschäden und die Sanierungsmöglichkeiten weiter zu untersuchen? Sind technische Entwicklungen die auf einen Schutz der Böden zielen nicht zu fördern? Hat die Politik die technischen Veränderungen, die in vielen Bereichen Einzug erhält und auf die Umwelt schädigenden Einfluss nimmt, nicht Rechnung zu tragen?

Die Festlegung eines Grenzwertes für die Befahrung der Waldböden ist dringend erforderlich und unumgänglich.

Das Landeswaldgesetz ist reformbedürftig. Die Forstwirtschaft hat sich mit den technischen Entwicklungen und deren Anwendung grundlegend verändert. Deshalb ist eine Debatte zur ökologischen Ausrichtung der Bewirtschaftungsstandards nicht nur wünschenswert, sie ist notwendig und zwangsläufig geworden. Die grundlegenden Begriffe der Forstwirtschaft naturnah und nachhaltig sind zeitgemäß zu verwenden. Das Begriffsbild ordnungsgemäßer Forstwirtschaft ist neu zu entwerfen und die Rahmenbedingungen sind neu festzulegen.

Wir bitten Sie und die Damen und Herren der Landtagsfraktion, zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts und im Hinblick auf die Verpflichtung zur Daseinsvorsorge, den Schönbuch, seine Ökologie, seine Bedeutung als Erholungswald, seine Bewirtschaftung, in ein Modell siedlungsnaher Forstwirtschaft, mit den besonderen Aufgaben in wertschätzenden Umgangs mit der Natur veranschaulichend, zu überführen. Den Bürgern soll dabei ein Mitspracherecht gewährt werden.

Bitte geben Sie das Schreiben an die Damen und Herren der Landtagsfraktion der CDU weiter.

Mit freundlichen Grüßen



www.waldkritik.de

*Dr. Christian Dietzfelbinger - Dr. Andreas Luther - Rolf Benzinger - Harald Kunz
Prof. Dr. med. Dipl. Biochem. Peter Müller*